

Von: post@gemeindebund.steiermark.at
Gesendet: Dienstag, 7. Juli 2015 11:19
An: Martina Schaffer, Gemeindebund Steiermark
Betreff: Finanzausgleich; aktuelle Themen
Anlagen: Stellungnahme FAG (27.5.2015).pdf; LH + LH-Stv. 10.6.15.pdf



A-8041 Graz, Stadionplatz 2
TEL (0316) 82 20 79
FAX (0316) 82 20 79 290
post@gemeindebund.steiermark.at
<http://www.gemeindebund.steiermark.at>

**Information
vom 7. Juli 2015**

***Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!***

Nach den Konstituierungen der Gemeinderäte, der Regierungsbildung auf Landesebene und aufgrund der aktuellen Verhandlungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden über den Finanzausgleich, dürfen wir euch über unsere Aktivitäten dazu informieren:

1. Finanzausgleich:

Auf unser Betreiben wurde bereits im Jahr 2011 vom Land Steiermark eine **Arbeitsgruppe** zur Vorbereitung der Finanzausgleichsverhandlungen installiert, an der neben dem Land und uns auch der Städtebund teilnimmt. Diese Arbeitsgruppe hat als Ergebnis eine **steirische Position** zum Finanzausgleich ausgearbeitet, mit der wir klar für eine Verbesserung der Finanzausstattung der gesamten Steiermark eintreten. (Siehe bitte in der Beilage.) Mit dieser **Forderung** habe ich in den letzten Jahren regelmäßig sowohl das **Präsidium** als auch den **Bundsvorstand** des Österreichischen Gemeindebundes konfrontiert.

Es muss aber bewusst sein, dass **Verbesserungen** für uns nur möglich sind, wenn **alle Beteiligten in der Steiermark** an einem Strang ziehen und eine gemeinsame Position für unser Land finden, da wir in der **Auseinandersetzung mit Bund und Ländern**, insbesondere gegen die westlichen Bundesländer und der Bundeshauptstadt Wien, um einen größeren Teil vom Kuchen kämpfen und es in der Natur der Sache liegt, dass kein Verhandlungspartner freiwillig auf Ertragsanteile verzichten wird.

Der Österreichische Gemeindebund ist als offizieller Vertreter der Gemeinden ebenso Verhandlungspartner wie der Städtebund bei den Finanzausgleichsverhandlungen. Da die Dachverbände akkordierte Verhandlungspositionen aller Bundesländer vertreten werden, müssen wir vorweg eventuelle Verbesserungen für die Steiermark **innerhalb der Verbände durchsetzen**. Sollte dies am Widerstand einiger Bundesländer oder dem Österreichischen Gemeindebund scheitern, so müssen wir uns die **Option** offen halten, einen **NEUEN Finanzausgleich** beim Verfassungsgerichtshof zu bekämpfen. Dazu gibt es bereits einen positiven Beschluss in unseren Gremien und wir haben auch eine Rechtsmeinung eines Verfassungsexperten dazu eingeholt, die wir auch im Österreichischen Gemeindebund kommuniziert haben. In der Zwischenzeit hat es einige

Präsidiums- und Finanzausschusssitzungen im Österreichischen Gemeindebund gegeben, wo es naturgemäß unterschiedliche Standpunkte gibt. Grundsätzlich gibt es aber den Konsens, dass finanzschwache und Abwanderungsgemeinden in Zukunft stärker berücksichtigt werden sollten.

Als nun zu Beginn der Verhandlungen in der FAG-Redaktionsgruppe des Österreichischen Gemeindebundes auf Vorschlag von Präsident Mödlhammer wie in der Vergangenheit die Geschäftsführer des Salzburger und des Vorarlberger Gemeindebundes nominiert wurden, habe ich sofort schriftlich eingefordert, LGF Dr. Martin Ozimic als Vertreter der steirischen Gemeinden in die FAG-Redaktionsgruppe des Österreichischen Gemeindebundes aufzunehmen, wodurch ein direkter Informationsfluss und die fachliche Einbindung der Steiermark gewährleistet ist. Dies wurde umgehend akzeptiert.

Inhaltlich wurden vom Finanzministerium die Themenblöcke einer Finanzausgleichsreform definiert und vorgegeben, sowie eine Arbeitsgruppe auf Beamtenebene eingerichtet. In einer ersten Positionierung haben wir bereits festgehalten, dass es jedenfalls keine Verschlechterung der Oberverteilung (11,883 %) für die österreichischen Gemeinden insgesamt geben darf und **„jeder Österreicher gleich viel wert sein muss“**, was bedeutet, dass die Ertragsanteile je Einwohner und Bundesland gleich hoch sein sollten, was aber leider eine Illusion ist. (Näheres können sie aus den Beilagen entnehmen.)

Die plakative Forderung nach einem aufgabenorientierten Finanzausgleich ist ebenso wie die simple Forderung nach der Abschaffung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels aus heutiger Sicht zu kurz gegriffen und riskant, da schon alleine aus diesem Titel eine Gesamtänderung des Finanzausgleichs erforderlich ist und derzeit nicht abgeschätzt werden kann, welche Folgen mit derartigen Änderungen verbunden sein werden. Aus dem Gesamtzusammenhang gerissene Argumente und Forderungen können rasch zu nachteiligen Folgen führen. Vergleichbares hat die Raumordnungskonferenz, die im Herbst 2014 in Lannach stattgefunden hat, gezeigt. Man war im Vorfeld überzeugt, dass das Kärntner Modell der Raumordnung für die Gemeinden wesentliche Verbesserungen im Vergleich zum steirischen ROG bringen würde. In der Veranstaltung hat sich dann bestätigt, was wir bei der Studie der Rechtsgrundlagen gesehen haben, nämlich dass eine Raumordnung in Anlehnung an das Kärntner Gesetz für die steirischen Gemeinden keine Erleichterungen, sondern Verschärfungen bringen würde.

Alle steirischen Gemeinden erhalten aus dem Finanzausgleich über die Größenklassen hinweg weniger Finanzmittel als Gemeinden in den westlichen Bundesländern oder die Bundeshauptstadt Wien. Hier sollte und muss eine **Entschärfung eintreten, um die Investitionsmöglichkeiten der Gemeinden** in die regionale Wirtschaft zu erhöhen und damit auch Arbeitsplätze zu sichern bzw. neue zu schaffen. Gemeinsam mit Prof. Dietmar Pilz, der auf ministerieller Ebene wieder in die Verhandlungen eingebunden ist, werden wir uns mit allen Kräften und Möglichkeiten für eine **Verbesserung in der Steiermark** einsetzen. Dazu werden wir die neue Landesregierung, im Besonderen den Landeshauptmann und Landeshauptmann-Stellvertreter als zuständigen Finanzreferenten, den Landtag Steiermark aber auch alle Interessenvertretungen sensibilisieren, weil es um die Zukunft der Steiermark insgesamt geht.

2. BZ-Mittel Richtlinie

Rechtzeitig vor den Regierungsverhandlungen haben wir ein Forderungspapier betreffend gemeinderelevante Themen an die Verhandler herangetragen u.a. auch zum Thema Bedarfszuweisungsmittel.

Es ist erfreulich, dass die neue Landesregierung einer langjährigen Forderung nach einer Aufteilung der **BZ-Mittel unter Berücksichtigung von Gemeindekriterien** für die kommende Legislaturperiode gefolgt ist und damit von der Aufteilung nach den

Landtagswahlergebnissen abrückt. Darüber hinaus wurden uns ernsthafte Gespräche über eine **NEUE BZ-Mittel Richtlinie** zugesagt und in die Regierungsvereinbarung aufgenommen.

Auch in der Diskussion um die Vergabe der Bedarfszuweisungsmittel ist Vorsicht geboten. Wir haben alle Systeme in Österreich analysiert und mit Vertretern der anderen Bundesländer erörtert. Dabei ist erkennbar, dass alle **objektivierten Systeme der BZ-Mittel Vergabe** auch ihre negativen Auswirkungen haben, im Besonderen für jene Gemeinden, die den strengen Kriterien nicht entsprechen. Vieles, was in der Steiermark aus einer politischen oder volkswirtschaftlichen Sichtweise möglich war und ist, wäre etwa nach dem, betriebswirtschaftlichen Grundsätzen folgenden, Kärntner BZ-Mittel Modell nicht denkbar. Dazu kommt, dass zwischen den BürgermeisterInnen sehr unterschiedliche Positionen vertreten werden, sodass es kaum ein Modell geben wird, mit dem man es jedem recht macht. Persönlich kann ich mir eine ähnliche BZ-Richtlinie, wie nach dem Salzburger Modell auch für die Steiermark vorstellen.

Natürlich sind wir für alle sachlichen Argumente von allen Seiten offen und bringen sinnvolle Vorschläge auch in die Diskussion ein. Daher laden wir ALLE ein, mit uns nicht nur in den angesprochenen Themenkreisen, sondern auch in anderen kommunalen Fragestellungen zusammen zu arbeiten und sind wie bisher bemüht, akkordierte Vorschläge auch weiter zu tragen. Wir können aber in demokratischen Entscheidungsfindungsprozessen nicht gewährleisten, dass unsere Forderungen immer Gehör finden oder auch umgesetzt werden.

3. Soziales/Regionalressort

Wie bereits vorher erwähnt, haben wir anlässlich der **Regierungsverhandlungen** ein Forderungsschreiben betreffend die gemeinderelevanten Themen an die Verhandler gerichtet und auch um Unterstützung bei der **Kostendämpfung im Sozialbereich** ersucht. Auch die verschiedenerorts geäußerte Forderung nach der Schaffung eines **Regionalressorts mit einem Regionalfonds** zur Stärkung der ländlichen Regionen wurde von der neuen Regierung aufgenommen. (Details siehe bitte in der Beilage.)

4. Asylwerber

Da wir durch viele Anfragen festgestellt haben, dass im Zusammenhang mit den in die Steiermark zuströmenden Flüchtlingen bzw. Asylwerbern Rechtsunsicherheiten über einzelne Aspekte im Umgang mit diesen Menschen besteht, haben wir zur Sicherstellung des notwendigen Informationsflusses die ressortzuständige Landesrätin ersucht, eine einheitliche Ansprechstelle zu schaffen und einen Leitfaden auszuarbeiten und aufzulegen, mit dem die gemeinderelevanten Fragestellungen beantwortet werden. Weiters haben wir den Abschluss samt Übernahme der Kosten einer flächendeckenden Unfallversicherung durch das Land Steiermark eingefordert. Ebenso ist die frühzeitige Einbindung der Gemeinden durch das Land bei der Quartiersfindung notwendig.

Abschließend bedanke ich mich für die gute Zusammenarbeit und wir werden euch weiterhin über die Entwicklungen der Verhandlungen zum Finanzausgleich sowie andere aktuelle Themen informieren.

Mit herzlichen Grüßen

LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
Präsident

